

BGer 4A_209/2024 vom 19. August 2024

Bundesgericht, 2024-08-19, DE

Quelle: https://mcp.opencaselow.ch/entscheid/bger_4A_209_2024

FR: TF 4A_209/2024 du 19 août 2024

IT: TF 4A_209/2024 del 19 agosto 2024

Erwägungen

E. 1

Das Verfahren wird infolge Rückzugs der Beschwerde abgeschrieben.

E. 2

Es werden keine Gerichtskosten erhoben und es wird keine Parteientschädigung gesprochen.

E. 3

Diese Verfügung wird den Parteien, D._____, E._____ und dem Obergericht des Kantons Bern, 1. Zivilkammer, schriftlich mitgeteilt. Lausanne, 19. August 2024 Im Namen der I. zivilrechtlichen Abteilung des Schweizerischen Bundesgerichts Die Präsidentin:
Jametti Der Gerichtsschreiber: Widmer

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.